



Schule/  
Arbeitsbereich:

Name des Beurteilers/  
der Beurteilerin:

Name des Schulleiters/  
der Schulleiterin:

Zuständiger  
Sachkostenträger:

Unterschrift des Schulleiters/  
der Schulleiterin:

Beurteilungsdatum:

Kenntnisnahme der zuständigen  
Personalvertretung (Datum/Unterschrift):

WEITER





## Über die Verwendung der Online-Gefährdungsbeurteilung



Die **vorliegende Online-Handlungshilfe** stellt eine **Möglichkeit zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen** (Gefährdungsbeurteilung) in Schulen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz dar. Bei Abarbeitung der aufgeführten Gefährdungen, Belastungen bzw. Schaffung der erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass den Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes entsprochen wird. Selbstverständlich kann die Beurteilung der Arbeitsbedingungen auch auf andere Weise erfolgen.

Die vom Gesetzgeber geforderte **Risikobewertung** möglicher Gefährdungen, Belastungen und organisatorischer Voraussetzungen erfolgt **in drei Stufen (Risikogruppe R 1 bis R 3)**, wobei die vorgeschlagene Bewertung auf Erfahrungswerten aus dem Bereich Schule basiert. Risikogruppe R 3 (rot) stellt dabei ein hohes Risiko, eine starke Gefährdung oder hohe Dringlichkeit dar. Risikogruppe R 2 (orange) beschreibt ein mittleres Risiko, eine mittlere Gefährdung oder mittlere Dringlichkeit. Bei der Risikogruppe R 1 (gelb) werden das Risiko, die Gefährdung bzw. die Dringlichkeit als gering eingestuft.

Sofern der/die Nutzer/-in eine andere Risikobewertung vornehmen möchte, kann er/sie dies durch **Änderung der Risikogruppe** (z. B. von R 1 zu R 2) in der (Excel-)Spalte "B" tun. Die Farbgebung wechselt in diesem Falle automatisch.

Kommt der/die Nutzer/-in zum Ergebnis, dass für einzelne Punkte keine Gefährdung vorliegt oder sämtliche erforderliche Maßnahmen durchgeführt wurden, wird dies in der **Spalte "Maßnahmen ausreichend"** durch Anklicken des Kästchens "ja" entsprechend markiert.

Die Farbe der jeweiligen Gefährdung oder Belastung wechselt daraufhin automatisch in "grün". Es ist darauf zu achten, dass in dieser Spalte nur eine Eingabe (entweder "ja" oder "nein") erfolgt. Gleiches gilt für die Spalten "Beratungsbedarf" und "Wirksamkeit". Die Spalten "Maßnahmen" und "Realisierung" sind für eigene Angaben der Beurteilerin/des Beurteilers vorgesehen.

Für jede im **Arbeitsblatt "Gefährdungsbeurteilung"** aufgeführte Gefährdung oder Belastung befindet sich in der Spalte "Infos" ein Info-Button, mit dem sich eine passende Informationsseite aufrufen lässt. Die **Detailinformationen** enthalten Beispiele, Erläuterungen und weitere Informationen, wie praktische **Arbeitshilfen, Quellenangaben und Links**. Durch Anklicken des Buttons "Zurück" gelangt man wieder zu den Gefährdungen. Am Ende des Arbeitsblattes "Gefährdungsbeurteilung" besteht für den Nutzer die Möglichkeit weitere Gefährdungen aufzuführen.

**Wichtig:** Zur **Sicherung der bearbeiteten Handlungshilfe** muss die Datei im eigenen Laufwerk abgespeichert werden, ansonsten gehen die eingegebenen Daten verloren. Mit der Speicherung der bearbeiteten Handlungshilfe ist die Forderung nach § 6 Arbeitsschutzgesetz zur Dokumentation der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen erfüllt. Sämtliche Seiten können selbstverständlich auch ausgedruckt werden.

**Technischer Hinweis:** Weil sich Bildschirm- und Druckansicht unterscheiden können, kann es bei mehrzeiligen Texten sinnvoll sein, einen manuellen Zeilenumbruch vorzunehmen (mit Hilfe der Tastenkombination "Alt" + "Enter").











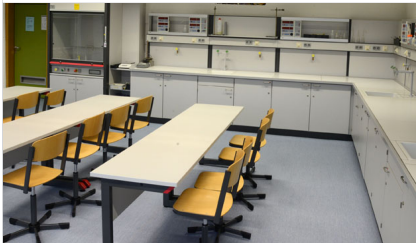








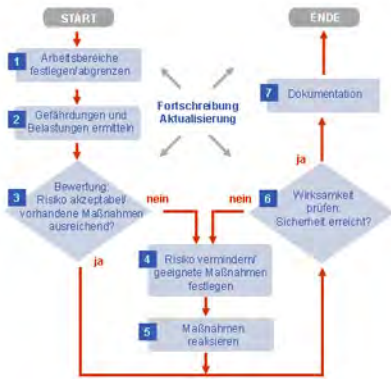






ZURÜCK







ZURÜCK



ZURÜCK

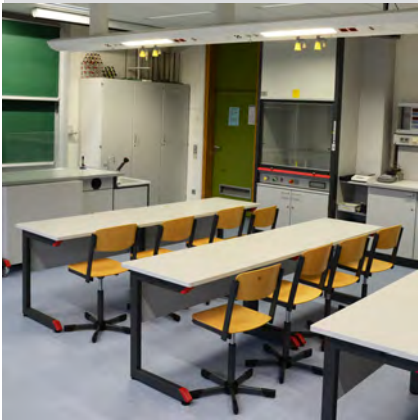




ZURÜCK



ZURÜCK



ZURÜCK





ZURÜCK





ZURÜCK



ZURÜCK





### Bestellung zur sicherheitsbeauftragten Lehrkraft

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

hiermit bestelle ich Sie auf Grundlage von § 22 Sozialgesetzbuch VII, § 20 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention (GUV-V A1)“ und der Verwaltungsvorschrift „Gesetzlichen Schülerunfallversicherung“ zur sicherheitsbeauftragten Lehrkraft der

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name der Schule oder genaue Bezeichnung des Bereiches eintragen

Zu den Aufgaben der sicherheitsbeauftragten Lehrkraft gehört es, insbesondere

- die Leiterin/den Leiter der Einrichtung bei der Durchführung des Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen,
- auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für Versicherte aufmerksam zu machen,
- die Leiterin/den Leiter der Einrichtung bei der Gestaltung der Sicherheitsorganisation und des Gesundheitsmanagements zu beraten,
- sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung zu überzeugen.

Die/der Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der ihr/ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)



ZURÜCK



<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> gemäß § 14 GefStoffV		Stand 12/08
Geltungsbereich und Tätigkeiten Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Fächern Chemie, Physik, Biologie, Technik, Werken, Fotolabor.		Prüfung
<b>GEFAHRSTOFFMANAGEMENT</b>		
Musterbetriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler		
<b>GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNGEN UND GEFAHRSTOFFSYMBOLE</b>		
Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingeteilt, denen u. a. folgende Gefahrenbezeichnungen, Kennbuchstaben und Gefahrensymbole zugeordnet sind:		
		
sehr giftig	giftig	gesundheitsschädlich
		
explodierend	entzündend (F+)	entzündlich
		
hochentzündlich	entzündlich	oxidierend
		
sehr korrosiv	korrosiv	umweltschädlich
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>		
Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge. Die Gefahrenhinweise sind in sogenannten R-Sätzen (R = Risiko), die Sicherheitsratschläge in S-Sätzen (S = Sicherheit) zusammengefasst.		
Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze z. B.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf aktuellen Wandtafeln mit einer Auswahl an Gefahrstoffen,</li> <li>• auf den Etiketten der Chemikalienbehälter,</li> <li>• in den Gefahrstoffkatalogen,</li> <li>• in den Sicherheitsdatenblättern.</li> </ul>		
<b>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGEHEM</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachräume dürfen nur bei Anwesenheit und unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden. Unbefugte haben keinen Zugang.</li> <li>• Flucht- und Rettungswege, Not-Aus-Schalter, Feuerlöschrichtungen, Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen bekannt sein.</li> <li>• In Experimentierräumen darf nicht gegessen, getrunken, geraucht, geschminkt oder geschöpft werden.</li> <li>• Erforderliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe etc.) muss bereitgestellt und getragen werden.</li> </ul>		



ZURÜCK



ZURÜCK



ZURÜCK







ZURÜCK





ZURÜCK









ZURÜCK



ZURÜCK



**Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation nach § 6 GefStoffV**

**Schule/Dienststelle:** Muster-Schule

**Unterrichtsfach/Fachbereich:** Chemie

**Versuch/Experiment:** Herstellung von Chlor (mit Calciumhypochlorid und Salzsäure)

**Benötigte Materialien (Geräte/Stoffe):** Gasentwickler, entsprechende Anzahl von Standzylindern mit passender Glasplatte oder Gläser mit Schraubverschluss, Natriumthiosulfatlösung (21 mg in 100 ml Wasser lösen)

**Schulstufe?**  Primarstufe  Sek I  Sek II

**Wer führt die Tätigkeit durch?**  Lehrkraft  Schülerinnen/Schüler

**Tätigkeitsbeschränkungen?** (Vgl. GUV-SR 2004) [\(PDF-LINK\)](#)

+ Schüler- und Lehrereperimente sind mit diesen Stoffen ohne Einschränkungen erlaubt

- Generelles Tätigkeitsverbot an Schulen

a-L Tätigkeitsbeschränkungen (besondere Ersatzstoffprüfung) für Lehrer

-S Tätigkeitsverbot für Schüler

-S 4 Klasse Tätigkeitsverbot für Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4

-S 9 Klasse Tätigkeitsverbot für Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 9

-w Tätigkeitsverbot für gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter

ESP Besondere Ersatzstoffprüfung (Stoffe mit KMR, T+, T, E und C mit R 35) erforderlich

**Versuchsbeschreibung/ Vorgehensweise:** In einem Gasentwickler lässt man halbkonzentrierte Salzsäure (c = 6 mol/l) auf Calciumhypochlorid tropfen. Das entstehende Chlor leitet man in die Standzylinder, die mit einer Glasplatte verschlossen werden bzw. in die Gläser mit Schraubverschluss. Überschüssiges Chlor wird in eine Natriumthiosulfatlösung eingeleitet.

**Tätigkeit/Experiment mit Gefahrstoffen oder Tätigkeits/Experiment, bei dem Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden können?**  Ja  Nein



ZURÜCK





Frontschieber geschlossen halten



ZURÜCK





ZURÜCK

